



BEKANNTMACHUNG

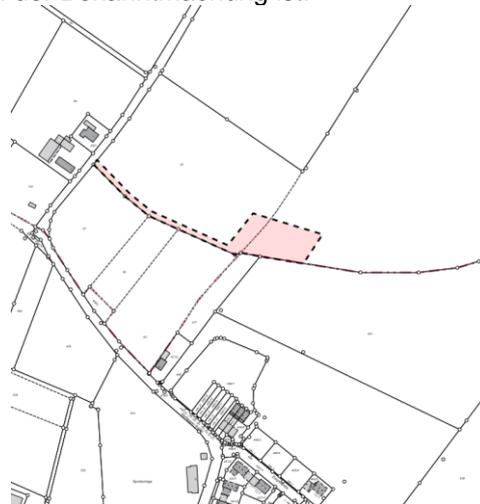
der öffentlichen Auslegung gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 37 („SO BHKW Wolfsegger Feld“)

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 37 beschlossen.

Von der Änderung des Flächennutzungsplans betroffen sind der Fl.Nrn. 81 und 104 jeweils der Gemarkung Wolfsegg.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt: Im **Westen** durch die GVStr. „Wolfsegg nach Thannet“ und die Anwesen Thannet 1 und 2; Im **Osten** durch die landwirtschaftlichen Flächen Fl.Nrn. 104 und 461 jeweils der Gemarkung Wolfsegg; im **Norden** durch die Fl.Nrn. 83, 85 und 87 jeweils der Gemarkung Wolfsegg und im **Süden** durch die landwirtschaftliche Fläche Fl.Nr. 80 der Gemarkung Wolfsegg.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung mit Deckblatt Nr. 37 ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Der Lageplan mit dem räumlichen Geltungsbereich des zu ändernden Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 37 liegt im Rathaus bei der Verwaltungsgemeinschaft Massing in 84323 Massing, Berta-Hummel-Straße 2, 2. Stock, Zimmer 04, zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Verfahrensart:

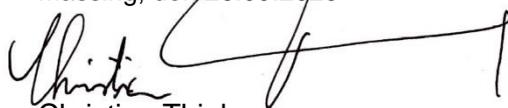
Der Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan wird im Regelverfahren geändert und wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO BHKW Wolfsegger Feld“ durchgeführt.

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 37 ist die Erlangung der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit für die Errichtung einer Biogas-BHKW-Anlage inkl. Wärmespeicher.

Der Beschluss des Marktgemeinderat wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die vorliegende Bekanntmachung wird zudem zeit- und inhaltsgleich auf der Homepage des Marktes Massing (www.massing.de) veröffentlicht.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird dieser, zusammen mit der Begründung, öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Massing, den 26.09.2025


Christian Thiel
1. Bürgermeister



Bekanntmachungshinweis: 26.09.2025 – 13.10.2025

Anschlag an den Gemeindefafeln:	Datum	Handzeichen
Auslegung bis einschließlich	13.10.2025	
Angeheftet am	26.09.2025	
Abgenommen am		
Homepage eingestellt am	26.09.2025	